



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 16. Juni 2014

18. Neues Anschlussprogramm für die Fachmittelschule

1. Ausgangssituation

Für die Aufnahmeprüfung an die Fachmittelschule (FMS) wie auch an die Kurzgymnasien, die Handelsmittelschule (HMS) und die Informatikmittelschule (IMS) gilt das vom Bildungsrat am 2. Mai 2011 erlassene „Anschlussprogramm Sekundarstufe – Mittelschulen“ (Anschlussprogramm). Die Anwendbarkeit des Anschlussprogramms für die FMS geht aus § 6 des Reglements des Regierungsrats für die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 13. Januar 2010 (OS 413.250.4; FMS-Aufnahmereglement) hervor. Das Anschlussprogramm macht keinen Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern aus der 2. und 3. Sekundarschule. Da die Aufnahmeprüfungen im März stattfinden, umfasst das Anschlussprogramm Prüfungsstoff lediglich im Umfang von ca. eineinhalb Jahren. Die FMS schliesst an die 3. Sekundarschule an (§ 1 Abs. 1 FMS-Aufnahmereglement), wobei die Aufnahmeprüfungen im 2. Semester des Schuljahres stattfinden (§ 3 Abs. 1 FMS-Aufnahmereglement). Die FMS-Aufnahmeprüfungen werden somit im März der 3. Sekundarschule durchgeführt. Dadurch basieren die Aufnahmeprüfungen in die FMS auf einem um ein Jahr zu tiefen Niveau. Schülerinnen und Schüler, welche sich auf die FMS-Aufnahmeprüfung vorbereiten, können nur den weit zurückliegenden Sekundarschulstoff der ersten eineinhalb Jahre verwerten. Die bisherige Lösung kann bei diesen Schülerinnen und Schülern zudem den Eindruck erwecken, der nicht prüfungsrelevante Stoff sei nicht so wichtig.

Die Thematik wurde vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt gemeinsam mit der Bildungsrätlichen Kommission Mittelschulen (Kommission) und teilweise unter Beizug von Vertretern der betroffenen Schulen bearbeitet. Als Resultat der Diskussionen schlägt die Kommission dem Bildungsrat ein separates Anschlussprogramm für die FMS in zwei möglichen Varianten vor:

- Variante 1: Aufnahmeprüfung im März mit 2 ½ Jahren Prüfungsstoff der Sekundarschule
- Variante 2: Aufnahmeprüfung im Herbst mit 2 Jahren Prüfungsstoff der Sekundarschule

2. Separates Anschlussprogramm für die FMS

Die Kommission erachtet ein vom Bildungsrat separat für die FMS erlassenes Anschlussprogramm als notwendig. Indem die in der Sekundarstufe I erbrachten Leistungen im Rahmen der FMS-Aufnahmeprüfung umfassender berücksichtigt werden könnten, würde die Motivation der an der FMS interessierten Sekundarschülerinnen und -schüler erhöht und die Sekundarstufe I aufgewertet. Gleichzeitig würden die Bemühungen unterstützt, die FMS als eigenen Schultyp statt als „Minusvariante“ des Gymnasiums zu begreifen. Im Folgenden werden die beiden von der Kommission geprüften Varianten dieses Vorschlags mit Angabe der Vor- und Nachteile dargelegt.

Variante 1: Aufnahmeprüfung im März mit 2 ½ Jahren Prüfungsstoff der Sekundarschule

Für die FMS wird das Anschlussprogramm um den Stoffteil aus der zweiten Hälfte der 2. und der ersten Hälfte der 3. Sekundarschule erweitert, d.h. es kommt Stoff von einem ganzen Jahr hinzu.

Bei dieser Version muss aus terminlichen Gründen die aufwändige FMS-Nachprüfung gemäss FMS-Aufnahmereglement beibehalten werden. § 16 des FMS-Aufnahmereglements schreibt vor, dass Schülerinnen und Schüler, welche sich sowohl an eine Maturitätsschule als auch an eine FMS anmelden, zuerst die Aufnahmeprüfung an der Maturitätsschule ablegen. Sofern sie dabei ein bestimmtes minimales Prüfungsergebnis erreichen, werden sie an der FMS zu einer gesonderten Nachprüfung zugelassen. Eine solche Nachprüfung kennt weder die HMS noch die IMS.

Variante 2: Aufnahmeprüfung im Herbst mit 2 Jahren Prüfungsstoff der Sekundarschule

Bei Variante 2 findet die Aufnahmeprüfung der FMS neu bereits im Herbst statt. Deshalb ist die Erweiterung des Prüfungsumfangs etwas kleiner, indem lediglich der Schulstoff der zweiten Hälfte der 2. Sekundarschule, d.h. von zusätzlich einem halben Jahr hinzukommt.

Für die Vorverlegung der FMS-Aufnahmeprüfung in den Herbst sprechen folgende Gründe:

- Wüssten Jugendliche bereits im Herbst, dass es mit der Aufnahme in die FMS nicht klappt, hätten sie für die Lehrstellensuche deutlich mehr Zeit. Heute, da die FMS-Aufnahmeprüfung im März der 3. Sekundarschule stattfindet, wird die Zeit zur Suche nach einer anderen Lösung, insbesondere nach einer Lehrstelle, für Schülerinnen und Schüler, welche die FMS-Aufnahmeprüfung nicht bestehen, vielfach knapp. Aus analogen Überlegungen ist es sinnvoll, dass die IMS-Prüfung weiterhin im Herbst stattfindet. Eine Vorver-schiebung der HMS- und der BM 1-Prüfung ist zu prüfen.

- Bei einem vom Prüfungstermin des Gymnasiums deutlich abgesetzten Herbsttermin ist mit mehr Doppelanmeldungen zu rechnen. Jugendliche dürften eher in Betracht ziehen, beide Optionen (Übertritt in die FMS *und* ins Kurzgymnasium) statt nur eine zu prüfen. Bei einer Vorverlegung erhalten sie somit grössere Wahlmöglichkeiten.
- Es ist zu erwarten, dass der Herbsttermin generell einen bewussteren Entscheid für die FMS auslöst.
- Die aufwändige Nachprüfung wird hinfällig: Doppelanmelderinnen und Doppelanmelder absolvieren im Herbst die Aufnahmeprüfung an die FMS. Wer diese bestanden hat, kann sich auch noch für die Prüfung an ein Kurzgymnasium anmelden, sofern die Altersgrenze nicht überschritten ist.

Gegen die Vorverlegung der FMS-Aufnahmeprüfung sprechen die folgenden Gründe:

- Die Schulleitungen der Fachmittelschulen befürchten einen starken Anstieg der Doppelanmeldungen (bisher durchschnittlich ca. 300 pro Jahr) und rechnen mit vielen Schülerinnen und Schülern, welche die vorgezogene FMS-Aufnahmeprüfung im Sinne eines Testlaufs für die Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium im März absolvieren würden. Dies wäre für die betroffenen Schulen mit einer beträchtlichen administrativen, organisatorischen und auch finanziellen Mehrbelastung verbunden.
- In den Sekundarschulen würde ein Herbsttermin die Planung und Durchführung der im Rahmen des obligatorischen Unterrichts stattfindenden Vorbereitung zu Aufnahmeprüfungen erschweren, indem neu sowohl vor dem Märztermin wie auch vor dem Herbsttermin entsprechende Prüfungsvorbereitungen angeboten werden müssten.

3. Schlussfolgerungen

Die Empfehlung der Kommission, für die an die 3. Sekundarschule anschliessende FMS ein separates Anschlussprogramm einzuführen, wird aus den genannten Erwägungen im Sinne einer Aufwertung der Sekundarschule und der FMS als richtig erachtet.

In Abwägung der Vor- und Nachteile eines in den Herbst vorgezogenen Prüfungstermins überwiegen erstere. Dem grösseren Aufwand an den Sekundar- und den Fachmittelschulen stehen die grösseren Wahlmöglichkeiten der Jugendlichen für ihre Berufs- und Ausbildungsfindungsentscheide sowie der Zeitgewinn für die Lehrstellensuche gegenüber.

Anders als die frühere Diplommittelschule bietet die FMS mit ihren berufsorientierten Profilen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, allgemeinbildende Inhalte mit einem konkreten Ausbildungsschwerpunkt zu verknüpfen. Damit richtet sich die FMS primär an Jugendliche, welche bereits in der Sekundarschule ein bestimmtes Berufsfeld bzw. berufliches (Bildungs-)Ziel vor Augen haben. Mittels vorgezogenen Prüfungstermin an die FMS werden die

Ausbildungsmöglichkeiten dieser Jugendlichen erweitert, indem sie dadurch mehr Zeit zur Vorbereitung für die im Frühjahr stattfindende Aufnahmeprüfung der BM 1 erhalten, sollten sie sich doch für den berufsgestützten Weg über die BM 1 (statt für den schulisch gestützten Weg über die FMS) entscheiden. Ein Herbsttermin für die FMS-Aufnahmeprüfung fügt sich zudem in den allgemeinen Berufswahlfahrplan der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler ein, die bevorzugt im 1. Semester der 3. Sekundarschule Lehrstellenverträge abschliessen.

Der Variante 2 ist deshalb der Vorzug zu geben.

4. Weiteres Vorgehen

Das erwähnte Anschlussprogramm soll von den Prüfungsfachkommissionen der zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) um den erwähnten Schulstoff aus der 2. und 3. Sekundarschule erweitert und durch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker (Sekundarlehrpersonen und Mittelschullehrpersonen) überprüft werden. Die Entwürfe des erweiterten Anschlussprogramms sollen der Kommission sowie dem Vorstand der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Die Vorverlegung des Prüfungstermins der Aufnahmeprüfung der FMS in das 1. Semester der 3. Sekundarschule sowie die dadurch wegfallende Nachprüfung erfordern eine Änderung des FMS-Aufnahmereglements (§ 3 und § 16). Diese Anpassung ist dem Regierungsrat zu beantragen.

Im Anschluss daran wird der Bildungsrat über das separate Anschlussprogramm der FMS befinden.

Die Anpassungen des Anschlussprogramms und des FMS-Aufnahmereglements können frühestens ab Beginn 2016 eingeführt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt wird beauftragt, für die Zürcher kantonalen Fachmittelschulen ein separates Anschlussprogramm erarbeiten zu lassen.
- II. Die Bildungsdirektion wird eingeladen, dem Regierungsrat eine Änderung des kantonalen Reglements für die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 13. Januar 2010 zu beantragen.
- III. Publikation dieses Beschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- IV. Mitteilung an die Fachmittelschule Zürich Nord; die Fachmittelschule Rychenberg, Winterthur; den Präsidenten der Schulleiterkonferenz Mittelschulen, Herrn Cornel Jacquemart; den Präsidenten der Präsidentenkonferenz Schulkommissionen Mittelschulen, Herrn Eric Huggenberger; den Präsidenten der Lehrpersonenkonferenz Mittelschulen, Herrn Martin Lüscher; den Rektor der Freien Evangelischen Schule, Herrn Peter Scheuermeier; den ZAP-Koordinator, Dr. Martin Zimmermann; sowie das Volksschulamt, Hochschulamt und Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Für den richtigen Auszug
Die Aktuarin:



Dr. Cornelia Lüthy